



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 124-2021  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.193

Eingereicht am: 08.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1387/2021 vom 24. November 2021  
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
**Punkt 1: Ablehnung**  
**Punkt 2: Annahme als Postulat**  
**Punkt 3: Annahme als Postulat**  
**Punkt 4: Ablehnung**  
**Punkt 5: Ablehnung**

## Mehrweg ist Mehrwert! Für umwelt- und CO2-freundliche Verpackungslösungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesgrundlagen zu erarbeiten, die folgende Elemente umfassen:

1. Betriebe, die im öffentlichen Raum Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkaufen oder nach Hause liefern, müssen im Grundsatz Mehrweggeschirr oder gleichwertige andere umweltfreundliche Verpackungslösungen verwenden.
2. Wer im Rahmen einer grösseren öffentlichen Veranstaltung auf privatem Grund Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkauft, muss Mehrweggeschirr oder gleichwertige andere umweltfreundliche Verpackungslösungen verwenden.
3. Ausnahmen sind möglich, u. a. bei Verwendung von rezyklierbaren Einweggebinden, wenn ein Abfallkonzept vorliegt und ein Pfandsystem oder ein geeignetes Sammelsystem den Rücklauf der Wertstoffe in hohem Masse sicherstellt; bei Getränken oder Esswaren, bei denen eine Abgabe in Mehrweggeschirr unverhältnismässig erscheint; bei Verkäufen an Kleinveranstaltungen.
4. Der Kanton Bern stellt die Unterstützung der betroffenen Unternehmen sicher, dafür kann er Anreizsysteme entwickeln, und er leistet Informationsarbeit.
5. Die Einführung einer ökologischen Lenkungsabgabe wird erarbeitet, mit dem Ziel, Einweggeschirr im öffentlichen Raum zu vermindern.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2019 gilt im Kanton Bern in der Gastgewerbeverordnung, dass Veranstalterinnen und Veranstalter von Anlässen mit mehr als 500 Personen auf Mehrweggeschirr zurückgreifen müssen. Es gibt dabei Ausnahmen.

Hingegen dominieren bei den weit verbreiteten Takeaway-Angeboten weiterhin häufig Einweglösungen. Die Ausserhausverpflegung nimmt stetig zu und viele Restaurationsbetriebe haben – befördert durch Corona – zusätzlich auf Lieferservice oder Takeaway umgestellt. Erfreulich ist, dass immer mehr Betriebe auch ökologischere und CO<sub>2</sub>-freundliche Mehrweglösungen anbieten und auch Berner Start-Ups in diesem Bereich Pionierleistungen<sup>1</sup> erbringen und inzwischen gar ein Exportschlager sind.<sup>2</sup>

Trotzdem ist das Problem von Einwegverpackungen nach wie vor gross. Die Zahlen und Fakten zur Umwelt sprechen eine klare Sprache: In einer Einwegverpackung stecken zwischen 80 und 180 Gramm CO<sub>2</sub>. Gerechnet mit im Mittel 100 Gramm CO<sub>2</sub> pro Einweg ergibt das 5 Tonnen eingespartes CO<sub>2</sub> pro Tag. Auf das Jahr gerechnet (260 Arbeitstage) ergibt das 1300 Tonnen eingespartes CO<sub>2</sub>. Täglich sind heute in der Schweiz rund 50 000 Recycle-Boxen im Umlauf, das heisst, es werden 50 000 Einwegscheiden ersetzt. Das sind 1000 vermiedene Abfallsäcke an einem einzigen Tag. Und täglich kommen mehr dazu. Das hilft dem Klima und der Umwelt.<sup>3</sup>

Der Kanton Basel-Stadt kennt seit 2019 bereits eine Regelung für Mehrweggebinde im Takeaway-Bereich im kantonalen Umweltschutzgesetz<sup>4</sup>, im Kanton Genf ist eine ähnliche Regelung in Vorbereitung.<sup>5</sup>

## Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat des Kantons Bern teilt die Haltung der Motionärin, dass mit einem breiteren Einsatz von Mehrweggeschirr anstelle von Einweglösungen umweltgerechtere Lösungen geschaffen werden können. Bevor jedoch die in der Gastgewerbeverordnung (GGV)<sup>6</sup> vorgesehene Pflicht für Veranstaltungen, Mehrweggeschirr oder gleichwertige umweltfreundliche Verpackungslösungen zu verwenden, erweitert wird, müssen etliche Aspekte vertieft geprüft werden. So muss beispielsweise geklärt werden, welche Lösungen in welchen Fällen die geringsten Umweltbelastungen aufweisen. Dabei kann nicht einfach nur auf die CO<sub>2</sub>-Belastung der Einwegverpackungen abgestellt werden, sondern es müssen auch weitere Aspekte wie der Transport und die Reinigung des Mehrweggeschirrs berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat lehnt es deshalb ab, zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Gesetzesgrundlagen auszuarbeiten. Er ist aber bereit, einzelne Punkte der Motion als Postulat anzunehmen und eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die entsprechenden Anliegen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Da es sich im Kern um ein Thema der Abfallbewirtschaftung handelt, sollte die Arbeitsgruppe idealerweise vom Amt für Wasser und Abfall geleitet werden. Zudem sollten neben den kantonalen Fachstellen auch die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion, die Regierungsstatthalterämter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gastgewerbe- und Veranstaltungsbranche in der Arbeitsgruppe eingebunden sein.

<sup>1</sup> So beispielsweise das Berner Start-Up Unternehmen reCIRCLE AG, welches Mehrwegverpackungen für die Gastronomie entwickelt. Durch das ausgeklügelte System bleiben diese in einem geschlossenen Kreislauf und können von Konsumentinnen und Konsumenten jederzeit und schweizweit wiederverwendet werden. Produziert wird in der Schweiz und zwar klimaneutral. Aktuell gehören knapp 1300 Betriebe in der Schweiz dazu.

<sup>2</sup> «Mehrweg-Geschirr aus Bern erobert die Schweiz und Europa», Radio SRF, 8.6.2021. [https://www.recircle.ch/assets/files/Basistext\\_reCIRCLE\\_mBildern\\_DE.pdf](https://www.recircle.ch/assets/files/Basistext_reCIRCLE_mBildern_DE.pdf)  
<https://www.srf.ch/audio/regionaljournal-bern-freiburg-wallis/mehrweg-geschirr-aus-bern-erobert-die-schweiz-und-europa?id=11999573>

<sup>3</sup> [https://www.oekoservice.ch/images/news/2016/Factsheet\\_Swiss\\_Climate\\_Wie\\_viel\\_ist\\_eine\\_Tonne\\_CO2.pdf](https://www.oekoservice.ch/images/news/2016/Factsheet_Swiss_Climate_Wie_viel_ist_eine_Tonne_CO2.pdf)

<sup>4</sup> Umweltschutzgesetz Basel Stadt, Art. 20a

[https://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/pdf\\_file\\_with\\_annex/4924](https://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/pdf_file_with_annex/4924)

<sup>5</sup> Plastique recyclable: le grand bazar ! A bon entendeur. L'émission du 23 mars 2021

<https://pages.rts.ch/emissions/abe/test/11958786-test-defficacite-des-masques-en-tissu-et-ffp2.html#12066879>

<sup>6</sup> Gastgewerbeverordnung vom 13.04.1994 (GGV, BSG 935.111)

Zu den einzelnen Punkten der Motion äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Der Regierungsrat lehnt es ab, Betriebe, die im öffentlichen Raum Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkaufen, grundsätzlich zur Verwendung von Mehrweggeschirr zu verpflichten. Eine solche Regelung wäre kaum umsetzbar, da sich das Angebot der Betriebe in den meisten Fällen sowohl an Konsumentinnen und Konsumenten richtet, die die Speisen und Getränke vor Ort konsumieren wie an solche, die die Speisen und Getränke mitnehmen und anderswo konsumieren. Eine entsprechende Pflicht für Hauslieferungen lehnt der Regierungsrat ebenfalls ab. Sie würde wegen der örtlichen Distanz zwischen Ausgabestelle und Ort der Konsumation sowie dem Fehlen eines Rücknahmenetzes für Mehrweggeschirr zu zusätzlichen Umweltbelastungen führen und wäre auch aus betriebswirtschaftlicher Perspektive mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Auch das von der Motionärin erwähnte Umweltgesetz des Kantons Basel-Stadt enthält keine Regelung für Hauslieferungen. Der Regierungsrat lehnt diesen Punkt deshalb ab.
2. Die Gastgewerbeverordnung sieht vor, dass Veranstalterinnen und Veranstalter von Anlässen grundsätzlich Mehrweggeschirr einsetzen müssen.<sup>7</sup> Diese Pflicht gilt nicht für Gastgewerbebetriebe mit einer Betriebsbewilligung nach Artikel 6 des Gastgewerbegesetzes (GGG)<sup>8</sup>. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, inwieweit die Regelung für die Verwendung von Mehrweggeschirr auf weitere Bereiche und Branchen ausgedehnt werden kann (z. B. Gastgewerbebetriebe in Sportstadien) und beantragt deshalb, diesen Punkt als Postulat anzunehmen.
3. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionärin, dass in begründeten Einzelfällen Alternativlösungen oder Ausnahmen möglich sein müssen.<sup>9</sup> Er beantragt deshalb, diesen Punkt als Postulat anzunehmen und bei einer allfälligen Ausweitung der Pflicht, Mehrweggeschirr zu verwenden, zu berücksichtigen.
4. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass auf die Schaffung von speziellen Anreizsystemen zu verzichten ist. Sofern die Pflicht für Mehrweggeschirr oder gleichwertige Lösungen ausgeweitet und damit die Freiwilligkeit aufgehoben werden sollte, sind keine zusätzlichen Anreize notwendig. Die Information der betroffenen Unternehmen, Veranstalter oder der Gemeinden wäre in diesem Fall über die ordentlichen Kanäle sichergestellt. Zusätzliche Informationsarbeit ist nicht notwendig. Der Regierungsrat lehnt diesen Punkt deshalb ab.
5. Der Regierungsrat erachtet die Einführung einer Lenkungsabgabe nicht als geeignet, um die Verwendung von Mehrweglösungen durchzusetzen. Einerseits kann eine Lenkungsabgabe auf Einweglösungen die gewünschte Wirkung nur entfalten, wenn sie auf eidgenössischer Ebene eingeführt wird, da nicht nur im Kanton Bern angesiedelte Unternehmen Einweggeschirr verkaufen. Andererseits verursacht die Erhebung einer Lenkungsabgabe in der Umsetzung einen sehr hohen Aufwand. Der Regierungsrat lehnt diesen Punkt deshalb ab.

Verteiler

– Grosser Rat

<sup>7</sup> Die Gastgewerbeverordnung (Artikel 17a) ist offen formuliert und enthält keine Vorgabe, ab welcher Teilnehmerzahl die Verwendung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen zwingend vorgeschrieben ist. Hingegen ist die Möglichkeit vorgesehen, dass die Bewilligungsbehörde auf die Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr verzichten kann, wenn damit ein unverhältnismässiger Aufwand verbunden ist. Für kleine Veranstaltungen sind der administrative Aufwand und die Kosten für die Verwendung von Mehrweggeschirr in den allermeisten Fällen unverhältnismässig gross. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung der Regierungsratsstatthalterinnen und Regierungsratsstatthalter (GL) entschieden, sämtliche kleinen Veranstaltungen von der Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr zu befreien. Dies gilt für Veranstaltungen mit weniger als 500 Teilnehmenden. Die GL hat ausserdem entschieden, Märkte und Gewerbeausstellungen – bei denen die Teilnehmerzahl nicht kontrollierbar ist – ebenfalls grundsätzlich von dieser Pflicht zu befreien. Bei diesen Veranstaltungen kommt hinzu, dass der Koordinationsaufwand sehr hoch wäre, da meistens mehrere kleine, lokal getrennte und unabhängige Anbieter anwesend sind.

<sup>8</sup> Gastgewerbegesetz vom 11.11.1993 (GGG, BSG 935.11)

<sup>9</sup> In der Gastgewerbeverordnung (Artikel 17a Absatz 3) ist diese Ausnahmeregelung für Veranstaltungen bereits vorhanden.